

# Inhaltsverzeichnis.

|                                                                              |                |
|------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>Erstes Kapitel.</b>                                                       | <b>Seite</b>   |
| <b>Einleitung. Veranlassung zur Untersuchung, Stand der Frage, Quellen,</b>  |                |
| <b>Umgrenzung der Aufgabe . . . . .</b>                                      | <b>1—15</b>    |
| § 1. Die bisherigen Erörterungen der Frage . . . . .                         | 1—4            |
| § 2. Die Quellen . . . . .                                                   | 4—13           |
| § 3. Die Umgrenzung der Aufgabe . . . . .                                    | 13—15          |
| <b>Zweites Kapitel.</b>                                                      |                |
| <b>Die kirchliche Baulast im Fürstbistum Paderborn bis zum Westfälischen</b> |                |
| <b>Frieden . . . . .</b>                                                     | <b>16—74</b>   |
| <b>Erste Abteilung. Die älteste Zeit von der Gründung der</b>                |                |
| <b>Diözese bis zu ihrer festen Einteilung in Archidiako-</b>                 |                |
| <b>natsbezirke (806—1231) . . . . .</b>                                      | <b>16—43</b>   |
| § 4. Der Bestand der Kirchen im Bezirke des späteren Fürst-                  |                |
| bistums Paderborn um 1231. Die ältesten Grundsätze                           |                |
| für die Bestreitung der Baulast . . . . .                                    | 16—19          |
| § 5. Königliche Kirchen . . . . .                                            | 20—22          |
| § 6. Die Bistumskirchen . . . . .                                            | 22—28          |
| § 7. Die bischöflichen Kirchen . . . . .                                     | 28—33          |
| § 8. Die Kirchengründungen der Klöster . . . . .                             | 34—36          |
| § 9. Die Kirchengründungen privater Grundherren . . . .                      | 36—42          |
| § 10. Die Kapellen. Ergebnis der Untersuchung bis 1231                       | 42—43          |
| <b>Zweite Abteilung. Die Zeit von 1231 bis zum Ende des</b>                  |                |
| <b>Dreißigjährigen Krieges . . . . .</b>                                     | <b>43—74</b>   |
| § 11. Die inkorporierten Kirchen . . . . .                                   | 44—48          |
| § 12. Die Kirchen in den Städten . . . . .                                   | 49—60          |
| § 13. Die Kirchen der Landpfarreien . . . . .                                | 61—66          |
| § 14. Die Baulast für die Kapellen . . . . .                                 | 66—69          |
| § 15. Die Baulast für die Stifter und Klöster . . . . .                      | 69—72          |
| § 16. Die Baulast für die Wohnungen der Pfarrer und Kirchen-                 |                |
| diener. Freiwillige Gaben für kirchliche Bauten. Schluß-                     |                |
| bemerkungen zum zweiten Kapitel . . . . .                                    | 72—74          |
| <b>Drittes Kapitel.</b>                                                      |                |
| <b>Die kirchliche Baulast im Fürstbistum Paderborn vom Westfälischen</b>     |                |
| <b>Frieden (1648) bis zur Säkularisation (1803) . . . . .</b>                | <b>75—140</b>  |
| <b>Erste Abteilung. Die Vorbereitung der Kirchenbau-</b>                     |                |
| <b>pflicht der politischen Gemeinde durch religions-</b>                     |                |
| <b>geschichtliche Ereignisse. Allgemeine Gesichts-</b>                       |                |
| <b>punkte für die Regelung der Baupflicht . . . . .</b>                      | <b>75—102</b>  |
| § 17. Die konfessionelle Einheit der politischen Gemeinde                    | 74—83          |
| § 18. Die Pflege kirchlicher Interessen durch die Kommune                    | 84—89          |
| § 19. „Kommune“ und „Pfarrei“. Aufbringung der Bau-                          |                |
| kosten. Regelung der Bauausführung . . . . .                                 | 89—102         |
| <b>Zweite Abteilung. Die Objekte der Kirchenbaupflicht</b>                   |                |
| <b>im allgemeinen . . . . .</b>                                              | <b>102—128</b> |
| § 20. Umfang der Baupflicht im allgemeinen . . . . .                         | 102—115        |
| § 21. Besondere Übersicht über die auf Kosten der bürger-                    |                |
| lichen Gemeinden an Kirchen und Pfarrhäusern vor-                            |                |
| genommenen Bauten und Reparaturen . . . . .                                  | 115—128        |

|                                                                                                                                                                     |                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Dritte Abteilung. Scheinbare Ausnahmen von der gewohnheitsrechtlichen Kirchenbaupflicht der bürgerlichen Gemeinden . . . . .                                        | 128—140        |
| § 22. Die freiwilligen Leistungen für die kirchlichen Bauten . . . . .                                                                                              | 128—131        |
| § 23. Besondere Regelung der Baupflicht in der Stadt Paderborn . . . . .                                                                                            | 131—134        |
| § 24. Die Baupflicht der inkorporierten Pfarreien . . . . .                                                                                                         | 134—140        |
| <b>Viertes Kapitel.</b>                                                                                                                                             |                |
| <b>Die kirchliche Baulast von der Säkularisation (1802/3) bis zur Gegenwart . . . . .</b>                                                                           | <b>141—214</b> |
| Erste Abteilung. Die Fortbildung des Gewohnheitsrechts bis zum Erlaß der Gemeindeordnung für Westfalen 31. Oktober 1841 . . . . .                                   | 141—181        |
| § 25. Die Zeit der ersten preußischen Regierung 1802—1806 . . . . .                                                                                                 | 141—151        |
| § 26. Die Zeit unter der Herrschaft des Königs von Westfalen (1806—1813) . . . . .                                                                                  | 151—162        |
| 1. Politische und kirchliche Gemeinde. Baulast der politischen Gemeinde für die kirchlichen Gebäude . . . . .                                                       | 151—159        |
| 2. Die Patronats- und säkularisierten Kirchen . . . . .                                                                                                             | 160—162        |
| § 27. Die Zeit von der Wiedervereinigung des Fürstbistums Paderborn mit Preußen bis zum Erlaß der Landgemeindeordnung für Westfalen (1813—1841). . . . .            | 163—181        |
| 1. Die für die kirchliche Baupflicht zur Anwendung gebrachten Grundsätze . . . . .                                                                                  | 163—174        |
| 2. Die sogenannten kleinen Reparaturen . . . . .                                                                                                                    | 175—177        |
| 3. Die Regelung des kirchlichen Bauwesens . . . . .                                                                                                                 | 177—181        |
| Zweite Abteilung. Der Streit um das Gewohnheitsrecht seit etwa 1841 . . . . .                                                                                       | 181—204        |
| § 28. Die Bekämpfung des Gewohnheitsrechts durch die Regierung . . . . .                                                                                            | 181—196        |
| § 29. Die Forenzen und die Kirchenbaulast im Fürstbistum Paderborn . . . . .                                                                                        | 196—198        |
| § 30. Das Paderborner Gewohnheitsrecht in der Rechtsprechung seit 1803 . . . . .                                                                                    | 198—204        |
| Dritte Abteilung. Die jetzige Geltung des Gewohnheitsrechts . . . . .                                                                                               | 204—214        |
| § 31. Die nach dem Gewohnheitsrechte im Fürstentum Paderborn seit 1800 durch die politischen Gemeinden ausgeführten Bauten . . . . .                                | 204—210        |
| § 32. Die scheinbaren Ausnahmen von dem Gewohnheitsrechte . . . . .                                                                                                 | 210—213        |
| § 33. Rückblick und Schlußbemerkung . . . . .                                                                                                                       | 213—214        |
| <b>Anhang.</b>                                                                                                                                                      |                |
| Vorbemerkung . . . . .                                                                                                                                              | 215            |
| 1. Die kirchlichen Bauten im Fürstentum Paderborn nach den Erhebungen der preußischen Regierung vom Jahre 1804 . . . . .                                            | 216—239        |
| 2. Verzeichnis der im Kreise Brakel 1806 vorhandenen kirchlichen Gebäude mit den Angaben über die Entrichtung der Feuerversicherungsprämien . . . . .               | 240—243        |
| 3. Die Leistungen der politischen Gemeinden des Kreises Brakel (Höxter) für die kirchlichen Gebäude der katholischen Kirchengemeinden von 1823(1832)—1837 . . . . . | 244—255        |
| 4.—13. Aktenstücke zur Bestreitung der Kirchenbaulast durch die politischen Gemeinden . . . . .                                                                     | 255—273        |
| 14. Die Baupflicht der politischen Gemeinde Holzhausen für die kirchlichen Bauten der katholischen Kirchengemeinde dasselbst . . . . .                              | 273—285        |
| <b>Register . . . . .</b>                                                                                                                                           | <b>286—299</b> |